

1. Die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses stimmen einer Erstellung des Zwischenberichtes zum Stichtag 30. Juni 2009 zu.
2. Die Werkleitung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Meckenheim die Änderung der Betriebssatzung dahingehend zu empfehlen, dass die Betriebsleitung den gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung vierteljährlich vorzulegenden Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans halbjährlich vorlegt.